

Zürich, 18. Dezember 2014
Thomas Jordan

Einleitende Bemerkungen von Thomas Jordan

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen, dass Sie so kurzfristig unserer Einladung zu dieser Medienorientierung gefolgt sind. Ich werde Ihnen einleitend die heute Morgen bekanntgegebene geldpolitische Massnahme und deren Zielsetzung kurz vorstellen. Danach stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Einführung von Negativzinsen bei der Nationalbank

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat beschlossen, einen Negativzins auf den Giro Guthaben bei der Nationalbank einzuführen. Dies betrifft Konten, die die Nationalbank für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer führt. Dabei gilt ein Zins von minus 0,25%. Der Negativzins wird auf dem Kontostand erhoben, der einen bestimmten Freibetrag überschreitet. Mit der Einführung eines Negativzinses auf Giro Guthaben streben wir an, dass der Dreimonats-Libor in den negativen Bereich fällt. Deshalb weiten wir das Zielband für den Dreimonats-Libor aus, auf minus 0,75% bis plus 0,25%. Das Zielband erreicht damit wieder die übliche Breite von einem Prozentpunkt.

Zielsetzung der Massnahme

Was bezwecken wir mit dieser Massnahme? Der Schweizer Franken stand in den letzten Tagen erneut unter Aufwertungsdruck. Die rasch zunehmende Unsicherheit an den Finanzmärkten hat zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach sicheren Anlagen geführt. Ein wesentlicher Faktor dafür war die Zuspitzung der Krise in Russland. In diesem Umfeld mussten wir den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro mit Devisenmarktinterventionen sicherstellen. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Nationalbank ist unverändert bereit, unbeschränkt Devisen zu kaufen, um den Mindestkurs mit aller Konsequenz durchzusetzen.

Medienorientierung

Der Mindestkurs bleibt das zentrale Instrument, um einer unerwünschten Straffung der monetären Rahmenbedingungen entgegenzutreten und die Preisstabilität zu erhalten.

Wir führen einen Negativzins auf den Girokonten bei der Nationalbank ein, um den Mindestkurs zu unterstützen. Mit dieser Massnahme werden die Zinsen auf Anlagen in Franken weiter sinken. Frankenanlagen werden somit weniger attraktiv, wodurch sich der Aufwertungsdruck auf den Franken verringert.

Freibetrag

Ich habe zu Beginn erwähnt, dass der Negativzins nur auf dem Kontobestand erhoben wird, der einen Freibetrag übersteigt. Dieser Betrag wird für jeden Kontoinhaber individuell festgelegt und per Brief mitgeteilt. Bei mindestreservspflichtigen Banken beträgt der Freibetrag zurzeit das 20fache der gesetzlich geforderten Mindestreserven. Inhabern von Giroguthaben, die keiner Mindestreservpflicht unterliegen, wird ein Freibetrag von 10 Mio. Franken eingeräumt. Guthaben, die inländische Behörden bei der SNB halten, werden vorläufig nicht mit Negativzinsen belegt.

Mit der Einführung von Negativzinsen steigen die Kosten der Liquiditätshaltung für die Banken um 0,25 Prozentpunkte. Der Freibetrag sorgt dafür, dass das Bankensystem nicht die volle Belastung aus dem gegenwärtig hohen Girobestand tragen muss. Sollten die Giroguthaben jedoch weiter zunehmen, wird auch der negativzinspflichtige Betrag ansteigen. Dies wird die Haltung von Liquidität in Franken weiter verteuern.

Umsetzung

Das Nationalbankgesetz ermächtigt die Nationalbank, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer verzinsliche und unverzinsliche Konten zu führen. Bisher legten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nationalbank – kurz AGB – fest, dass diese Konten nicht verzinst werden. Der Negativzins wird ab dem 22. Januar 2015 nach Inkrafttreten der geänderten AGB erhoben.

Bedeutung für das Publikum

Was bedeutet die Einführung von Negativzinsen für das Publikum? Zuerst einmal ist festzuhalten, dass der Negativzins der SNB nur die bei der Nationalbank geführten Girokonten von Banken und Finanzinstitutionen direkt betrifft. Die Verzinsung der Kundeneinlagen steht im Ermessen der Geschäftsbanken, und die Nationalbank nimmt keinen Einfluss auf deren Geschäftsentscheidungen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Einführung von Negativzinsen nicht von anderen Zinssenkungen, die eine Zentralbank vornimmt. Auch dort müssen die Banken überlegen, wie sie ihre Kredit- und Einlagenkonditionen an die geänderten Zinsverhältnisse auf dem Geldmarkt anpassen.

Durchsetzung des Mindestkurses bleibt zentral

Lassen Sie mich zum Schluss nochmals unterstreichen, was ich bereits eingangs betont habe. Der Mindestkurs bleibt zentral für die Gewährleistung angemessener monetärer Rahmenbedingungen in der Schweiz. Deshalb werden wir den Mindestkurs mit aller

Medienorientierung

Konsequenz durchsetzen und zu diesem Zweck bei Bedarf unbeschränkt Devisen kaufen und weitere Massnahmen ergreifen. Ohne den Mindestkurs wäre die Preisstabilität in der Schweiz stark gefährdet. Die Einführung von Negativzinsen unterstützt die Durchsetzung des Mindestkurses.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stehe nun zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.